



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz



FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 - 2013 (FILET)

CCI 2007 DE 06 RPO 023

Übersicht Auswahlkriterien

(Entwurf 15.06.2011)



Stand 15.06.2011

Projektauswahlkriterien zur Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET)

1 Allgemeine Bemerkungen

1.1 Vorbemerkung

Nach Artikel 71 Abs. 2 der ELER-Verordnung¹ sind die Auswahlkriterien für die Vorhaben/Projekte in Verantwortung der Verwaltungsbehörde festzulegen:

- Grundlage hierfür sind die im genehmigten Programm enthaltenen Maßnahmen und Teilmaßnahmen mit ihren Fördergegenständen und -kriterien.
- Es bietet sich an, räumliche und zeitliche Kriterien sowie Kriterien für horizontale Ziele zu berücksichtigen.
- Insbesondere im Falle der Mittelknappheit sind Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen und Teilmaßnahmen hilfreich.

Der Begleitausschuss ist zu den Auswahlkriterien anzuhören.

Die Auswahl der Projekte obliegt den im Programm angegebenen zuständigen Behörden auf Basis der nachstehenden Auswahlkriterien. Die Beurteilung der nachfolgenden wirtschaftlichen und fachpolitischen Kriterien obliegt diesen Stellen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Berücksichtigung der Auswahlkriterien ist von diesen Stellen zu dokumentieren.

1.2 Rechtliche Kriterien

Für eine Förderung im Rahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 kommen nur solche Projekte in Betracht, die folgende rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen:

- EG-Vertrag (insbesondere Art. 36 und 37 sowie Art. 299 Abs. 2),
- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen

¹ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, ABl. L 277 vom 21.10.2005, Seite 1.

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),

- Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 der Kommission vom 7. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (z.B. Zuverlässigkeit des Projektträgers),
- Definitionen der Fördervoraussetzungen, der Fördertatbestände / Zweck der Förderung sowie die Ziele und Prioritäten in den Maßnahmenbeschreibungen der Förderinitiative ländliche Entwicklung in Thüringen,
- Landeshaushaltsrecht,
- Beihilferecht (vgl. Kapitel 9 der Förderinitiative),
- Vergaberecht.

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass die Fördergegenstände und -kriterien sowie die Ziele der Maßnahmen im Einzelnen in den relevanten Förderrichtlinien oder Fördergrundsätzen berücksichtigt und in jeweils aktueller Form veröffentlicht werden.

2 Kriterien auf Basis der Ziele der ELER-Förderung

Es werden nur solche Projekte gefördert, die zur Erreichung der Ziele der ELER-Verordnung dienen:

Artikel 4 der ELER-VO:

(1) Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation;*
- b) Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung;*
- c) Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.*

(2) Die in Absatz 1 genannten Ziele werden über die vier in Titel IV definierten Schwerpunkte verwirklicht.

2.1 Allgemeine inhaltliche Kriterien

Generell werden nur solche Projekte gefördert, die zumindest einem im genehmigten Programm nach Schwerpunkten und Maßnahmen und Teilmaßnahmen definierten Kriterium entsprechen:

- Ein Projekt/Vorhaben muss einem der im Programm festgelegten Schwerpunkte und Maßnahmen zugeordnet werden können. Die maßgeblichen Beschreibungen hierzu sind in Kapitel 5 der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen enthalten.
- Projekte / Vorhaben müssen außerdem mit den definierten Zielen für die Schwerpunkte und die Maßnahmen und Teilmaßnahmen konform sein.
- Darüber hinaus ist die in der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen verankerte Komplementarität und Kohärenz mit den Aktivitäten, Politiken und Prioritäten der Europäischen Gemeinschaft (insbesondere den EU-Strukturfonds (EFRE, ESF, EFF)) sowie auf nationaler und regionaler Ebene (Bund, Land) bei der Projektauswahl zu beachten. Projekte, bei denen entsprechende negative Auswirkungen zu erwarten sind, kommen für eine Förderung im Rahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen nicht in Betracht.
- Umweltrelevanz, soweit dies nicht in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) bereits für die Maßnahme abschließend erfolgte.
- Chancengleichheit, soweit für die Maßnahme nicht bereits von der Verwaltungsbehörde auf Programmebene eine abschließende Beurteilung vorgenommen wurde.

2.2 Ergänzende länderspezifische Kriterien

2.2.1 Geografisches Kriterium

Grundsätzlich ist der ganze Freistaat Thüringen Fördergebiet.

Bezüglich der Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen wird die Förderung grundsätzlich auf die als ländliche Räume definierten Gebiete beschränkt. Ausgenommen sind dadurch die Oberzentren Erfurt, Jena und Gera. Ausnahmen sind ausdrücklich im Programm (s. Kapitel 3.1) beschrieben.

2.2.2 Zeitliches Kriterium

Vorhaben/Projekte im Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 müssen bis spätestens 31.12.2013 bewilligt werden. Die zeitliche Umsetzung muss im

Förderbescheid festgelegt werden.

Die Projektplanung muss erkennen lassen, dass die zeitlichen Vorgaben erfüllt werden können und dass der Projektträger in der Lage ist, für eine zeitgerechte Projektumsetzung und termingerechte Vorlage des Verwendungsnachweises zu sorgen.

Sämtliche Ausgaben, für die eine Kofinanzierung aus ELER-Mitteln vorgesehen ist, sind bis spätestens zu dem im Bewilligungsbescheid genannten Zeitpunkt vom jeweiligen Träger tatsächlich zu leisten. Eine Fristverlängerung bedarf der Genehmigung durch die Bewilligungsstelle.

2.2.3 Prioritäten und spezifische Auswahlkriterien für Vorhaben/Projekte entsprechend der (Teil-) Maßnahmen in der Förderinitiative

Prioritäten

- Die Prioritäten der Schwerpunkte bzw. das Verhältnis der Schwerpunkte untereinander sind in der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen festgelegt und ergeben sich aus den im Programm definierten Zielen.
- Die Prioritäten innerhalb einer Maßnahme ergeben sich ebenfalls aus den in der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen definierten operativen Zielen der Maßnahme ggf. Teilmaßnahme.
- Für den Bedarfsfall werden die spezifischen Auswahlkriterien zur Sicherung der Zielerreichung der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde angepasst. Die Verwaltungsbehörde gewährleistet auch in diesem Fall eine Anhörung des Begleitausschusses.

Spezifische Auswahlkriterien

Die Maßnahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen lassen sich hinsichtlich der verwaltungsmäßigen Abwicklung ihrer Projekte überwiegend in zwei Kategorien einteilen:

- Maßnahmen, bei denen Projekte kontinuierlich beantragt werden können,
- Maßnahmen, bei denen Projekte bis zu einem Stichtag eingereicht werden können.

In nachstehender Übersicht werden die (Teil-) Maßnahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen diesen Kategorien zugeordnet und die Auswahlkriterien aufgeführt.

Übersicht der spezifischen Auswahlkriterien für die FörderInitiative Ländlicher Raum in Thüringen

Code	Maßnahme	kontinuierliche Antragstellung	fester Antragstermin	maßnahmespezifisches Auswahlkriterium / Bemerkungen
	Schwerpunkt 1			
111	Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich	x		Die Projektauswahl erfolgt anhand nachstehender Kriterien sowie der dazugehörigen Punktezahl. Entsprechend der zur Verfügung stehenden Finanzmittel müssen die Projektanträge eine festgelegte Mindestpunktezahl erreichen. Kriterien (insgesamt 11): <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsträger - Frauen als Einzelteilnehmer mit Altersabstufungen - Männer als Einzelteilnehmer mit Altersabstufungen Für Bildungsträger wird die höchste Punktezahl (11) vergeben. Frauen erhalten gegenüber Männern in der gleichen Altersstufe mehr Punkte. Mit steigendem Alter verringert sich allgemein die Punktezahl.
114	Beratung und Managementsysteme		x	Die Projektauswahl erfolgt anhand der nachstehenden Kriterien, denen eine Priorität (1 bis 4) zugeordnet ist. Kriterien sind: <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen mit Rinderhaltung (Priorität 1) - Unternehmen ohne Rinderhaltung, aber mit sonstiger Tierhaltung (Priorität 2) - Unternehmen ohne Tierhaltung, aber Erstantragsteller (Priorität 3) - Unternehmen ohne Tierhaltung und kein Erstantragsteller (Priorität 4)
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	x		Die Investitionsmaßnahmen sind auf mindestens eines der folgenden Kriterien auszurichten: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der betrieblichen Effizienz zur Sicherung der Einkommen und Stabilisierung der Eigenkapitalbasis als Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen - Erhalt und Ausbau der Wertschöpfung insbesondere in der Tierhaltung und der Milchproduktion als Grundlage zur Sicherung der Arbeitsplätze in ländlichen Regionen - Erschließung neuer Marktchancen insbesondere bei regionalen, Qualitäts- und Ökoprodukten - Verbesserung des Umwelt-, Tier- oder Verbraucherschutzes zur Erfüllung der gesellschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion Ergänzende Kriterien für die Förderung von Investitionen in der Milcherzeugung (einschließlich Kälber- und Jungrinderaufzucht für die Milchviehhaltung) mit verbesserter Zuwendung [Obergrenze des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens:

Code	Maßnahme	kontinuierliche Antragstellung	fester Antragstermin	maßnahmespezifisches Auswahlkriterium / Bemerkungen
				<p>max. 5 Mio. € förderfähiges Investitionsvolumen im Zeitraum 2007-2013; Zuwendungssatz: bis zu 40 % (bei großen Unternehmen bis zu 35 %):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Investitionen in Milchviehbeständen mit rentablen Größen (Investitionsvolumen: ≥ 150.000 €) - Konzentration der Förderung auf wirtschaftlich leistungsfähige / zukunftsfähige Unternehmen mit Milcherzeugung. Auswahl über Betriebsrating (Rating-Summen von 10 bis 35)
122	Förderung von Investitionen in Forstbetrieben		x	<p>Das Vorhaben muss einem der genannten Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahme wird von einem anerkannten forstwirtschaftlichen Zusammenschluss in Thüringen mit mehr als 50 v. H. Anteil an Kleinprivatwald (<100 ha Waldbesitz) beantragt. - Es handelt sich um einen Antrag eines Waldbesitzers mit mehr als 50 v. H. Anteil an nicht Traktor befahrbarem Gelände (i.d.R. Hänge über 35 % Neigung). - Die Maßnahme trägt zur Erschließung bisher ungenutzter Holzpotentiale des antragstellenden Waldbesitzers bei.
123	Verarbeitung und Vermarktung von Holz		x	<p>Das Vorhaben muss einem der genannten Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahme trägt dazu bei, vorhandene Ressourcen im Zuge der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu erschließen. - Die Maßnahme wird von einem anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss in Thüringen mit mehr als 50 v. H. Anteil an Kleinprivatwald (<100 ha Waldbesitz) beantragt. - Es handelt sich um einen Antrag eines Waldbesitzers mit mehr als 50 v. H. Anteil an nicht Traktor befahrbarem Gelände (i.d.R. Hänge über 35 % Neigung). - Die Maßnahme trägt zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei.
123	Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse	x		<p>Die Maßnahmen dienen überwiegend einem der folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neues Produkt - wesentlich verbessertes Produkt (höhere Produktqualität) - Einsatz neuer /verbesserter Technik - Investition in die Verarbeitung von Qualitätsprodukten, ökologischen Produkten oder Produkten mit regionaler Vielfalt
124	Innovationsförderung der Land- und Ernährungswirtschaft	x		<p>Anhand eingereicherter Projektskizzen erfolgt eine Prioritätensetzung unter Verwendung von inhaltlichen Kriterien sowie einer Punkteskala von 1-5. Für jedes Kriterium wurde eine Wichtung festgelegt. Die Maximalpunktzahl beträgt 50.</p> <p>Inhaltliche Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche-technische Qualität des Konzeptes - Neuheit und Originalität des Forschungsansatzes

Code	Maßnahme	kontinuierliche Antragstellung	fester Antragstermin	maßnahmespezifisches Auswahlkriterium / Bemerkungen
				<ul style="list-style-type: none"> - Kommerzialisierungsperspektive - Beitrag zur zukünftigen Marktpositionierung des Antragstellers - FuE- sowie Managementkompetenz der Beteiligten - Nutzen und Qualität der geplanten Zusammenarbeit - Plausibilität der Finanzplanung incl. Finanzierung der Eigenanteile - Risikobewertung der Umsetzbarkeit <p>Ausschlusskriterium : Projektskizze erreicht weniger als 30 % der Maximalpunktzahl</p>
125	forstwirtschaftlichen Wegebau	x		<p>Das Vorhaben muss einem der genannten Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Forstwirtschaftliche Wegebau trägt dazu bei Waldflächen im Kleinprivatwald (< 100 ha Waldbesitz) mit bisher unzureichender, unterdurchschnittlicher Erschließungsdichte für eine forstwirtschaftliche Nutzung zu erschließen. - Der Forstwirtschaftliche Wegebau trägt dazu bei Waldflächen sonstiger Waldbesitzer mit bisher unzureichender, unterdurchschnittlicher Erschließungsdichte für eine forstwirtschaftliche Nutzung zu erschließen. - Der Wegebau ist gemäß dem Wegeinformationssystem (WIS) vorgesehen. - Der Forstwirtschaftliche Wegebau trägt dazu bei, auf Waldflächen mit bisher unterdurchschnittlicher Holznutzung nachhaltig eine höhere Holznutzung zu ermöglichen. - Der Forstwirtschaftliche Wegebau trägt zur Reduzierung der Rückeentfernung bei. - Der Forstwirtschaftliche Wegebau trägt zur Senkung der Rückekosten bei.
125	Flurbereinigung (Ausführungskosten)			<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellung begonnener Flurbereinigungsverfahren <p>bei Auswahl neuer Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren sind dort durchzuführen und zu fördern, wo neben der Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse weitere Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der gemeindlichen Entwicklung, des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft umgesetzt werden - Förderung von Flurbereinigungsverfahren zur Lösung von Landnutzungskonflikten, die unter anderem aus Flächen beanspruchenden Planungen Dritter (z. B. Straßenbauverwaltung, Naturschutz und Wasserwirtschaft) resultieren - in Flurbereinigungsverfahren zur Lösung von Landnutzungskonflikten werden zusätzliche Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der gemeindlichen und der landeskulturellen Entwicklung gefördert
125	Flurbereinigung (Verfahrens- und Vermessungskosten)			<ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren - dient der zügigen Umsetzung der Flurbereinigungsmaßnahmen
125	Infrastrukturmaßnahmen, insbes. Wegebau			<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und Betriebsstätten - Multifunktionale Nutzung der Infrastruktur (z.B. auch als Radweg)

Code	Maßnahme	kontinuierliche Antragstellung	fester Antragstermin	maßnahmespezifisches Auswahlkriterium / Bemerkungen
				- Verbesserung vorhandener Strukturen sowie der Mobilität der ländlichen Bevölkerung
126	Hochwasserschutz			Auswahlkriterium: - Synergieeffekte <ul style="list-style-type: none"> - mit anderen Vorhaben - im Hinblick auf Umsetzung WRRL - im Hinblick auf Umsetzung HWMRL - Kosten Nutzen im Hinblick auf Qualität und Quantität <ul style="list-style-type: none"> - Hochwasserschutz - Retention - Bestandteil von Gesamtkonzepten / einzugsgebietsübergreifenden Planungen
	Schwerpunkt 2			
212	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete		x	Auswahlkriterien für die Zahlungen sind: - Grad der natürlichen Benachteiligung, - Betriebsgröße und - Art der Flächennutzung
214	Umweltgerechte Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP 2007)		x	Die geförderten AUM müssen folgenden Auswahlkriterien zugeordnet werden können: - Ökologischer Landbau, - Lage der geförderten Flächen in Förderkulissen, - Extensive Grünlandnutzung, - Umweltgerechte Nutzung von Ackerflächen, - Pflege von Landschaftselementen, - Erhaltung der genetischen Ressourcen. Für die im Zuge des Health Check ab 2010 neu angebotenen Maßnahmen werden folgende Auswahlkriterien verwendet: - Umweltwirkungen, - Betrieblicher Anpassungsbedarf, - Zielschärfe.
221	Erstaufforstung/Erstaufforstungsprämie für landwirtschaftliche Flächen	x		Investition: Das Vorhaben muss einem der genannten Kriterien entsprechen: - Die Erstaufforstung wird in einem Gebiet mit mittlerem bzw. hohem Aufforstungspotential beantragt (geringes Potential haben die Wuchsbezirke: 110 mittleres Unterharzplateau, 810 Nordwestlicher Thür. Wald, 820 Mittlerer Thür. Wald, 821 Schleuse Täler, 830 Hohes Schiefergebirge, 843 Piesauer Gebiet, 911 Westlicher Frankenwald).

Code	Maßnahme	kontinuierliche Antragstellung	fester Antragstermin	maßnahmespezifisches Auswahlkriterium / Bemerkungen
				<ul style="list-style-type: none"> - Die Anlage der Erstaufforstung trägt im Gebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur bei. - Die Erstaufforstung trägt durch Verwendung von standortgerechten Laubholz- bzw. Mischkulturen und/oder Waldrandanlage zur Erhöhung der biologischen Vielfalt des Gebiets bei. - Die Erstaufforstung leistet einen Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels. - Die Erstaufforstung trägt zur Verbesserung der Bodenqualität und des Wasserhaushalts bei. <p>Kulturpflege: Das Vorhaben muss einem der genannten Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahme trägt durch Pflege von standortgerechten Laubholz- bzw. Mischkulturen und/oder Waldränder zur Sicherung der biologischen Vielfalt des Gebiets bei. - Die Maßnahme trägt zur Sicherung der Erstaufforstungskultur innerhalb des Abnahmezeitraumes bei. <p>Einkommensverlustprämie: Das Vorhaben muss dem genannten Kriterium entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einkommensverlustprämie trägt für den konkreten Fall dazu bei, die Akzeptanz für die Neuanlage von Wald und der davon ausgehenden positiven Wirkungen zu fördern.
225	Waldumweltmaßnahmen	x		<p>Das Vorhaben muss einem der genannten Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahme dient der Umsetzung der Schutzziele im jeweiligen FFH-Gebiet. - Die Maßnahme dient der Umsetzung der Schutzziele im jeweiligen SPA-Gebiet. - Die Maßnahme dient der Erhaltung und Entwicklung von ökologisch und naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen außerhalb NATURA 2000. - Die Maßnahme trägt zur Sicherung bzw. Erhöhung des ökologischen Wertes der beantragten Waldbestände bzw. zur Verbesserung von Habitaten bei. - Die Maßnahme sichert spezifische Waldstrukturen und historische Waldbewirtschaftungsformen. - Die Maßnahme trägt zur Revitalisierung von geschädigten Waldlebensräumen, Habitaten oder Biotopen bei.
227	Naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf	x		<p>Wiederaufforstung/Voranbau: Das Vorhaben muss einem der genannten Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahme trägt zur Beseitigung der Folgen von Schadereignissen (z. B. Sturm, Borkenkäfer) bei.

Code	Maßnahme	kontinuierliche Antragstellung	fester Antragstermin	maßnahmespezifisches Auswahlkriterium / Bemerkungen
				<ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahme trägt zur Verbesserung der Baumartenzusammensetzung auf Waldflächen mit bisher hohem Anteil nicht standortgerechter Baumarten bei. - Die Maßnahme trägt durch Verwendung von standortgerechten Laub- bzw. Mischkulturen und/oder Waldrandanlage zur Erhaltung/Erhöhung der ökologischen Stabilität und Vielfalt bei. - Die Maßnahme leistet durch Einbringung seltener Baumarten einen besonderen Beitrag für die Erhöhung der biologischen Vielfalt. - Die Maßnahme leistet durch Verwendung von standortgerechten Laub- bzw. Mischkulturen einen Beitrag zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels. - Die Maßnahme trägt durch Einbringung von Laub- bzw. Mischbaumarten auf Waldflächen mit bisher hohem Anteil nicht standortgerechter Nadelbaumarten zur Verbesserung der Bodenqualität und des Wasserhaushalts bei. <p>Waldbauliche Maßnahmen in jüngeren Beständen: Das Vorhaben muss einem der genannten Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahme trägt dazu bei instabile Bestände zu sichern bzw. die Stabilität der jüngeren Bestände zu erhöhen. - Die Maßnahme trägt durch Sicherung von Laubbaumarten dazu bei die ökologische Vielfalt der jüngeren Bestände zu erhöhen. - Die Maßnahme trägt durch Absenkung des Nadelholzanteils und Erhöhung des Laubholzanteils dazu bei, den Wasserhaushalt langfristig zu verbessern. <p>Insektizidfreier Waldschutz: Das Vorhaben muss einem der genannten Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Vorbeugung gegen Schadinsekten nach einem abiotischen Schadereignis. - Die Maßnahme trägt dazu bei, der Gefahr der Ausbreitung (Massenvermehrung) von Schadinsekten wirksam zu begegnen. - Die Maßnahme trägt dazu bei der Bekämpfung von Schadinsekten auf den Insektizideinsatz auf den betroffenen Waldflächen zu verzichten. <p>Bodenschutzkalkung: Das Vorhaben muss einem der genannten Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die zur Kalkung beantragten Waldflächen besitzen vorwiegend eine hohe bzw. mittlere Kalkungsbedürftigkeit. - Die beantragten Waldbestände sind vorrangig Nadelwald bzw. Mischbestände mit hohem Nadelbaumanteil.

Code	Maßnahme	kontinuierliche Antragstellung	fester Antragstermin	maßnahmespezifisches Auswahlkriterium / Bemerkungen
				<ul style="list-style-type: none"> - Die zur Kalkung beantragten Nadelwald bzw. Mischbestände weisen einen hohen Anteil an geschlossenen Dickungen/Jungbeständen auf. - Die Bodenschutzkalkung trägt in den ausgewählten Beständen zu einer Verbesserung des Bodenzustandes und damit Stabilisierung des Waldökosystems bei. <p>Waldumweltmaßnahmen mit großem Investitionsbedarf: Die Kriterien entsprechen denen der Waldumweltmaßnahmen Code 225.</p>
Schwerpunkt 3				
311	Diversifizierung (Agrartourismus)	x		Für landwirtschaftliche Unternehmen, die Inhaber und Ehepartner sowie mitarbeitende Familienangehörige inhaltlich s. Code 313.
311	Diversifizierung (Investitionen zur Diversifizierung)	x		<p>Zu fördernde Investitionen sind auf die Schaffung oder Erweiterung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Erzeugnisse; - Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe; - erneuerbare Energien; - Erschließung von Nebenprodukten der landwirtschaftlichen Erzeugung; - nichtlandwirtschaftliche Dienstleistungen; - handwerkliche Tätigkeiten; - industrielle Produktion in kleinerem Maßstab auszurichten.
313	Agrartourismus	x		<p>Für Einzelbetriebliche Maßnahmen wurden neben den Zuwendungsvoraussetzungen folgende Projektauswahlkriterien festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung neuer Arbeitsplätze - Arbeitsplatzsicherung (agrartouristische Anbieter im Haupterwerb) - Teilnehmer an Marketingprojekt (max. bis Kalenderjahr nach Abschluss des Projektes) - min. 8 Gästebetten - Spezialisierung, Profilierung der Angebote (Kneippferienhof usw.) <p>Für regionale u. landesweite Projekte erfolgt eine 1. Antragsbündelung bis T.: 30.6.08. Ein Beirat entscheidet nach landesweiter Bedeutung des Projektes für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit; - des innovativen Charakters wie z.B. Entstehung neuer oder weiterentwickelte Spezialangebote mit gezielter landesweiter Vermarktung sowie - nach der Anzahl der beteiligten agrartouristischen und anderer Leistungsträger.

Code	Maßnahme	kontinuierliche Antragstellung	fester Antragstermin	maßnahmespezifisches Auswahlkriterium / Bemerkungen
				- Das Projektauswahlkriterium ist hier die Befürwortung des Beirates.
321	Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen		x (31.10. des laufenden Jahres für das folgende Jahr)	<p>Vorhaben werden ausgewählt nach:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorhaben in Förderschwerpunkten der Dorferneuerung, die der Umsetzung der Dorfentwicklungsplanung dienen 2. Vorhaben in Nicht-Förderschwerpunkten die auf einem Dorfentwicklungskonzept oder einer fortgeschriebenen Dorfentwicklungsplanung basieren 3. Vorhaben, die mindestens einer der Kategorien entsprechen: Sicherung und Weiterentwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Mobilität - kultureller und sozialer Infrastruktur - Umweltinfrastruktur - Beruflicher Bildung - Kinderbetreuung 4. Diese Vorhaben sind weiterhin in der Rang- und Reihenfolge danach auszuwählen, ob sie: <ol style="list-style-type: none"> a) Arbeitsplätze schaffen b) Beschäftigung sichern c) abgestimmt sind und nachweislich auch der Versorgung von Nachbardörfern dienen d) Angebote zur Verbesserung der Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen sowie zum Schließen von sozialen und kulturellen Versorgungslücken örtlich konzentrieren und deren Erreichbarkeit verbessern e) eine Beteiligung von Land- und Forstwirten mit ihren Produkten / Angeboten vorsehen
322	Dorferneuerung		x (31.10. des laufenden Jahres für das folgende Jahr)	<p>Vorhaben werden ausgewählt nach:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorhaben in Förderschwerpunkten der Dorferneuerung, die der Umsetzung der Dorfentwicklungsplanung dienen 2. Vorhaben in Nicht-Förderschwerpunkten die auf einem Dorfentwicklungskonzept oder einer fortgeschriebenen Dorfentwicklungsplanung basieren 3. Vorhaben müssen mindestens einer der Kategorien entsprechen: Verbesserung von <ul style="list-style-type: none"> - physischen (baulich-gestalterischen) Verhältnissen - sozialen Verhältnissen - wirtschaftlichen Verhältnissen

Code	Maßnahme	kontinuierliche Antragstellung	fester Antragstermin	maßnahmespezifisches Auswahlkriterium / Bemerkungen
				<p>4. Diese Vorhaben sind weiterhin in der Rang- und Reihenfolge danach auszuwählen, ob sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Arbeitsplätze schaffen b) Beschäftigung sichern c) von Landwirtschaftsbetrieben beantragt wurden d) einen integrierten Ansatz haben und mit Nachbardörfern abgestimmt sind e) der Verbesserung der dörflichen Infrastruktur dienen f) zur Verbesserung der Wohnfunktion beitragen g) die Beseitigung baulicher, gestalterischer, funktionaler und kultureller Mängel bewirken h) umweltrelevant sind
322	Städtebauförderung in kleinst- und kleinstädtisch geprägten Gebieten bis 10.000 Einwohner			<ul style="list-style-type: none"> - Die Antrag stellende Gemeinde ist grundsätzlich in ein Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. - Das Vorhaben ist abgeleitet aus einer integrierten Entwicklungsstrategie der Antrag stellenden Gemeinde. - Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie. <p>Das Fördervorhaben soll mindestens einem der Schwerpunkte zuzuordnen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Infrastrukturanpassungen, - Ortskernentwicklung unter Beachtung der vorhandenen Siedlungsstrukturen, - Förderung von strukturwirksamen städtebaulichen Maßnahmen, - Verbesserung weicher Standortfaktoren, - Revitalisierung von Brachflächen im Siedlungszusammenhang.
323	Naturnahe Gewässerentwicklung		x	<p>Auswahlkriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Synergieeffekte <ul style="list-style-type: none"> - mit anderen Vorhaben - im Hinblick auf Umsetzung WRRL - im Hinblick auf Umsetzung HWMRL - Kosten Nutzen im Hinblick auf Qualität und Quantität <ul style="list-style-type: none"> - Gewässerstruktur / Durchgängigkeit - Bestandteil von Gesamtkonzepten / einzugsgebietsübergreifenden Planungen
323	Entwicklung von Natur und Landschaft in Thüringen	x		<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Einschätzung der Förderwürdigkeit <p>Bei Antragsüberhang, zum 1.9. des jeweiligen Vorjahres (kein Ausschlussstermin) werden Vorhaben bevorzugt, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Umsetzung naturschutzfachlicher Pläne dienen, - ein hohes öffentliches Interesse aufweisen,

Code	Maßnahme	kontinuierliche Antragstellung	fester Antragstermin	maßnahmespezifisches Auswahlkriterium / Bemerkungen
				– sich einem aktuellen fachlichen Schwerpunktthema zuordnen lassen, dass zuvor festgelegt worden ist.
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	x		Die Projektauswahl erfolgt anhand nachstehender Kriterien sowie der dazugehörigen Punktezahl. Entsprechend der zur Verfügung stehenden Finanzmittel müssen die Projektanträge eine festgelegte Mindestpunktezahl erreichen. Kriterien (insgesamt 11): - Bildungsträger - Frauen als Einzelteilnehmer mit Altersabstufungen - Männer als Einzelteilnehmer mit Altersabstufungen - Für Bildungsträger wird die höchste Punktezahl (11) vergeben. Frauen erhalten gegenüber Männern in der gleichen Altersstufe mehr Punkte. Mit steigendem Alter verringert sich allgemein die Punktezahl.
341	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept			ILEK ist problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkt und ergänzt anlassbezogen die jeweilige Regionale (Lokale) Entwicklungsstrategie
Schwerpunkt 4				
411 412 413 421 431	} Leader	x		Auswahl der Leader-Regionen im Wettbewerbsverfahren. Auswahl der Projekte nach Code 411-413 sowie 421 wird von den Lokalen Aktionsgruppen (Art. 62 Abs. 4 VO (EG) 1698/2005 im Rahmen der zugewiesenen Plafonds getroffen.